



Gemarkung Dremmen
Flur 19

DREMMEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 26a
M. 1:1000
GEMARKUNG DREMMEN
FLUR 1+19

LEGENDE :

- FLURGRENZE
 - FLURSTÜCKSGRENZE
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - STRASSENBEZUGSLINIE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - BAUGRENZE
 - GE GEWERBEGEBIET
DAS GEBIET BEZÜGLICH DER 1:100 BAU- UND NACH DER ART DER VERKEHR UND ANLAGEN GEGLEICH-
EINGESTREUT SIND IN DEN TECHNISCHEN FESTSETZUNGEN ENTHALTEN
 - GI INDUSTRIEGEBIET
DAS INDUSTRIEGEBIET BEZÜGLICH DER 1:100 BAU- UND NACH DER ART DER VERKEHR UND ANLAGEN GEGLEICH-
EINGESTREUT SIND IN DEN TECHNISCHEN FESTSETZUNGEN ENTHALTEN
 - III VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZ-
FLÄCHE
DAS GEBIET BEZÜGLICH DER 1:100 BAU- UND NACH DER ART DER VERKEHR UND ANLAGEN GEGLEICH-
EINGESTREUT SIND IN DEN TECHNISCHEN FESTSETZUNGEN ENTHALTEN
 - 0,8 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
 - 2,0 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 9,0 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - BAUMASSENZAHL
 - WEG F FUSSWEG
 - 4 6,0 VERMASSUNG
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME / DARSTELLUNG
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME EINER WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNG
 - NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG EINER GRÜNFLÄCHE INNERHALB DER STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

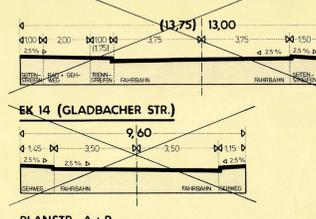
STADT HEINSBERG



BEBAUUNGSPLAN NR. 26a

»Gewerbe- u. Industriegebiet Dremmen« MASSTAB 1 : 1000

REGELQUERSCHNITTE M. 1:100



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25000



Verfahrensdaten der vereinfachten Änderung Nr. 1

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes durch Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg vom 15. 4. 1986 aufgestellt worden.

Heinsberg, den 26. 5. 1986

Der Bürgermeister
GEZ. KNOLL
(Knoll)

Der Rat der Stadt Heinsberg hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB am 15. 4. 1986 als Satzung beschlossen.

Heinsberg, den 26. 5. 1986

Der Bürgermeister
GEZ. KNOLL
(Knoll)

Ort und Zeit der Auslegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 31. 5. 1986 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

Heinsberg, den 2. 5. 1986

Der Stadtdirektor
GEZ. ANDERS
(Anders)
techn. Beigeordneter

Verfahrensdaten der vereinfachten Änderung Nr. 2

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes durch Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg vom 14. 12. 1988 aufgestellt worden.

Heinsberg, den 8. 2. 1989

Der Bürgermeister
GEZ. KNOLL
(Knoll)

Der Rat der Stadt Heinsberg hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 14. 12. 1988 über die vor-
gebrachten Bedanken und Anregungen
beschlossen.

Heinsberg, den 8. 2. 1989

Der Stadtdirektor
GEZ. KNOLL
(Knoll)

Der Rat der Stadt Heinsberg hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB am 14. 12. 1988 als Satzung beschlossen.

Heinsberg, den 8. 2. 1989

Der Stadtdirektor
GEZ. KNOLL
(Knoll)

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauGB am 14. 12. 1988 angesetzt worden.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 1. Juni 1989 Az.: 30.242-5261-20/11/89

Köln, den 1. Juni 1989

Der Regierungspräsident
GEZ. KNOLL
(Knoll)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 31. 5. 1986 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

Heinsberg, den 15. 8. 1989

Der Stadtdirektor
GEZ. KNOLL
(Knoll)

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

DIESER PLAN WURDE NACH KATASTERUNTERLAGEN UND ÖRTLICHER AUFMESSUNG HERGESTELLT. ES WIRD BESCHWENDET DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGGUNG DER STAATSBÄULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

HEINSBERG, DEN 13. 6. 1980

GEZ. MÜCHE-DEUSSEN
ÖFFENTL. BEST. VERM. ING.

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDEBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08. 08. 1976 (BBLG I S. 2256) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT HEINSBERG VOM 08. 08. 1979 AUFGESTELLT WORDEN.

HEINSBERG, DEN 03. 12. 1980

GEZ. KNOLL
BÜRGERMEISTER

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. § 2a BBAUG HAT AM 26. 09. 1979 STATTFUNDEN.

HEINSBERG, DEN 03. 12. 1980

DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG
GEZ. NÄGLER
TECHN. BEIGEORDNETER

DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN GEMÄSS § 2 (5) BBAUG AM 17. 10. 1979 ZU DEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT.

HEINSBERG, DEN 03. 12. 1980

DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG
GEZ. NÄGLER
NÄGLER
TECHN. BEIGEORDNETER

DER BEBAUUNGSPLAN HAT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2a (6) BBAUG NACH ORTSBÜCHLICHER BEKANNTMACHUNG AM 31. 05. 1980 IN DER ZEIT VOM 16. 06. 1980 BIS 16. 07. 1980 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HEINSBERG, DEN 03. 12. 1980

DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG
GEZ. NÄGLER
NÄGLER
TECHN. BEIGEORDNETER

DER RAT DER STADT HEINSBERG HAT GEMÄSS § 2a (6) BBAUG AM 03. 12. 1980 UEBER DIE VOR-
GEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN BE-
SCHLOSSEN.

HEINSBERG, DEN 04. 12. 1980

GEZ. KNOLL
BÜRGERMEISTER

DER RAT DER STADT HEINSBERG HAT DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG AM 03. 12. 1980 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HEINSBERG, DEN 04. 12. 1980

GEZ. KNOLL
BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG MIT VERFUGUNG VOM 06. 04. 1981 AZ.: 3512. 12-5201-2161. 81 GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 09. 04. 1981

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
I. A.
FREITAG

DIE GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 01. 08. 1981 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

HEINSBERG, DEN 03. 08. 1981

DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG
GEZ. NÄGLER
NÄGLER
TECHN. BEIGEORDNETER